

## Erläuterungen

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0456/2016

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragsatzung) vom 23.11.2011**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

26.10.2016	Jugendhilfeausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
----------------------------------	----

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Durch das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) vom 17. Juni 2014 wurde ein interkommunaler Ausgleich eingeführt (§ 21 d). Sofern ein Kind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, die nicht im Jugendamtsbezirk des Wohnsitzes des Kindes gelegen ist, kann das für die Kindertageseinrichtung zuständige Jugendamt vom Wohnsitzjugendamt einen Kostenausgleich von 40 Prozent der Kindpauschale verlangen.

Die Erhebung des Elternbeitrags erfolgt durch das Jugendamt des Wohnsitzes.

Die Elternbeitragsatzung berücksichtigt nur Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes und muss deshalb ergänzt werden.

Die Satzungsänderung war der Einladung zum Jugendhilfeausschuss am 26.10.2016 beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung wird zugestimmt.